

AI

Hauptausschuß

Protokoll

41. Sitzung (nicht öffentlich)

5. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1. Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 11/1514

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Drucksache 11/3554

Zuschriften 11/1943, 11/1944, 11/1971, 11/2017

Der Gesetzentwurf wird in der in der Beschlußempfehlung 11/4604, Seite 2, aufgeführten Fassung mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN

angenommen. Zu den weiteren Abstimmungen siehe die oben genannte Beschlußempfehlung. Zur Berichterstatteerin benennt der Ausschuß die Abgeordnete Höhn (GRÜNE).

(Kein Diskussionsprotokoll.)

2. Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 11/4339

Der Ausschuß stimmt dem Antrag der Landesregierung einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll.)

3. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200
Vorlagen 11/1540, 11/1542, 11/1606, 11/1651
EG-Vorlagen 11/97, 11/108

In einem letzten Beratungsdurchgang spricht der Ausschuß einzelne im Zusammenhang mit den Einzelplänen 01 - Landtag - und 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - stehende Themenbereiche an.

(Diskussionsprotokoll Seite 1.)

4. Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Vorlagen 11/1656, 11/1689

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 11/1689 zur Kenntnis und kommt einvernehmlich überein, die Diskussion erst in einer der nächsten Sitzungen aufzunehmen.

(Diskussionsprotokoll Seite 8.)

Aus der Diskussion

Zu **TOP 1** siehe Beschlußteil **Seiten I/II**.

Zu **TOP 2** siehe Beschlußteil **Seite II**.

3. Haushaltsgesetz 1993

Drucksache 11/4200

In einem letzten Beratungsdurchgang durch die den Ausschuß tangierenden Einzelpläne ergeben sich folgende Diskussionsbeiträge:

Abgeordneten Wendzinski (SPD) interessiert, was es das Land koste, daß die Landesregierung Presseartikel in ihrer Presseschau veröffentliche.

Minister für besondere Aufgaben Clement erläutert, die Landesregierung zahle 230 000 DM jährlich an die Verwertungsgesellschaft Wort. Dieser Betrag beziehe sich allerdings nicht nur auf den Pressedienst, sondern auf alle Veröffentlichungen der Landesregierung, soweit sie fremde Texte verwerte. Die VG Wort verteile das Geld auf ihre Mitglieder, deren Interessen sie wahrnehme.

Abgeordneter Wendzinski (SPD) spricht den Grundsatz an, daß Mehrfachzahlungen aus öffentlichen Kassen gegeneinander verrechnet werden müßten, und fragt, wie es vor diesem Hintergrund mit den Veröffentlichungen der Landesregierung und des Landtags in deren jeweiligen Pressespiegeln aussehe und ob Journalisten des WDR, die von der Landesrundfunkanstalt bezahlt würden, in entsprechenden Fällen auch Gelder aus dem vom Minister genannten Topf erhielten.